



A) Allgemeine Informationen zu LEADER

Was ist LEADER?

LEADER ist die Abkürzung des französischen "Liaison entre actions de développement de l'économie rurale" und wird übersetzt mit "Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums".

LEADER ist ein Förderprogramm der EU, mit dem seit 1991 modellhaft innovative Projekte im ländlichen Raum gefördert werden. So kann das Potential einer Region viel besser genutzt werden und erheblich zur Entwicklung der Region beitragen.

Finanziert wird das Programm aus dem sog. ELER-Fonds. Verantwortlich für die Umsetzung in Bayern ist das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF).

(Weitere Informationen: www.stmelf.bayern.de/laendl_raum/leader/index.php)

LEADER Ansatz

Der „LEADER-Ansatz“ bildet die programmatische Grundlage der Aktivitäten. Er wird durch sieben wesentliche Merkmale geprägt:

Territoriale regionale Entwicklungsstrategie (= Regionales Entwicklungs Konzept): Es geht um eine Region im ländlichen Raum, die ihre räumliche Ausdehnung selber definiert und in der Lage ist, besonders auf lokale und regionale Besonderheiten einzugehen.

Bürgerbeteiligung (Bottom-Up): Lokale Akteure wie die Bevölkerung im Allgemeinen, wirtschaftliche und soziale Interessengruppen sowie repräsentative öffentliche und private Institutionen, sind aktiv an der Regionalen Entwicklungsstrategie, an der Auswahl der Projekte in ihrer Region beteiligt und eingebunden.

Lokale Aktionsgruppe (LAG) bestimmt den LEADER-Prozess in der Region und ist damit Motor der regionalen Entwicklung. Sie muss zu 50 % aus Wirtschafts- und Sozialpartnern bestehen.

Innovation: Die LEADER-Regionen können mit ihren Projekten neue Wege zu gehen und ausprobieren, die woanders nicht gefördert werden.

Integrierte und multisektorale Aktionen: Verschiedene Akteure und Sektoren (Wirtschaft, Sozial, Kultur, Umwelt...) sind miteinander verknüpft und agieren gemeinsam.

Kooperation: Die LEADER-Regionen haben die Möglichkeit, mit anderen LEADER-Regionen Kooperationsprojekte umzusetzen.

Vernetzung: Sowohl in der LAG als auch auf nationaler und europäischer Ebene.

Förderung

Für die nächste Periode (2014 – 2020) werden für die LAG's in Bayern im Durchschnitt jeweils ca. 1-1.3 Millionen Euro zur Verfügung stehen, wobei dies je nach Co-Finanzierung und Mittellage auch deutlich überschritten werden kann. Die Förderhöchstsummen für einzelne Projekte betragen 150.000 Euro (d.h., Projektgesamtsumme: 300.000 Euro netto), wobei Ausnahmen mit höherem Budget möglich sind. Der Fördersatz beträgt bis zu 50 % auf die Netto-Gesamtsumme (der förderfähigen Kosten), bei Kooperationsprojekten bis zu 60%.



Aufgaben einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

- Die LAG ist das Entscheidungsgremium für eingereichte Projekte und muss zu 50 % aus Wirtschaft/ Sozial- (WISO) Partnern bestehen, das bedeutet, diese Vertreter sind nicht aus Verwaltung oder Kommunalpolitik.
- Keine Projektförderung ohne LAG-Zustimmung (Beschluss):
- Für die Beschlussfassung ist ein „Doppeltes Quorum“ nötig: 50 % der Anwesenden sind WISO-Partner und 50% der WISO-Partner müssen für das Projekt stimmen.

Die LAG Gesundheitsregion Hersbrucker Land ist als Verein (ca. 35 Mitglieder) organisiert (Mitgliedsbeitrag bisher: 10 Euro/ Jahr), der für die neue LEADER-Periode organisatorisch an die neuen Gegebenheiten angepasst werden muss.

Dies wird von den (alten und neuen) Mitgliedern gemeinsam beschlossen.

B) Wie schaut es bei uns aus?

Der Landkreis Nürnberger Land ist in seiner Gänze noch keine LEADER-Region/ LAG. Derzeit gibt es die LAG „Gesundheitsregion Hersbrucker Land“ mit 13 Gemeinden im Osten des Landkreises (www.gesundheitsregion-hersbruck.de).

Projektbeispiele aus der LAG Gesundheitsregion Hersbrucker Land

Große Themenvielfalt, wie die Beispiele zeigen:

- HUNAS-Museum im denkmalgeschützten Bahnhof Hartmannshof
- Qualitätsoffensive Tourismus im Nürnberger Land
- Neugestaltung der historischen Orte des KZ-Außenlagerkomplexes Happurg/Hersbruck
- Generationengarten Reichenschwand
- Machbarkeitsstudie/Nutzungskonzept für die Harnbacher Mühle

und etliche andere mehr. In der aktuellen LEADER-Periode wurden bisher (2007-2013) Projekte mit einer Fördersumme in Höhe von 1,4 Millionen Euro bewilligt (ges.: ca. 3 Mio Euro), einige stehen kurz vor der Bewilligung.

Neue LEADER-Kriterien für 2014-2020 schaffen Veränderung in unserer Region

Die LAG Hersbrucker Land wird es in der bisherigen Form künftig nicht mehr geben: Im LEADER-Programm für Bayern müssen laut einer neuen Vorgabe die neuen LAG's in etwa Landkreisgröße haben.

Dies bietet die Chance, die LAG auf den Landkreis Nürnberger Land auszudehnen und damit allen Gemeinden den Zugang zu LEADER-Mitteln zu ermöglichen.

In der Vorstandssitzung am 24.06.2013 empfiehlt der Vorstand der Lokalen Aktionsgruppe „Gesundheitsregion Hersbrucker Land e. V.“ ab der Förderperiode 2014 - 2020 die Erweiterung der bestehenden LAG auf den gesamten Landkreis Nürnberger Land und begrüßt die zukünftige Zusammenarbeit aller Städte und Gemeinden des Landkreises auf dieser Ebene.



Das bedeutet: Neuer Name, neues Motto, neue Themenschwerpunkte.

Wie geht es weiter? – Nächste Schritte

Die neue LEADER-Periode beginnt formal ab 1.1.2014. Mit einer Beantragung erster Projekte in der neuen Programmperiode ist etwa ab Mitte 2014 zu rechnen. Bis dahin sind unter anderem die folgenden Arbeitsschritte notwendig:

- Ratsbeschlüsse der Gemeinden und Städte, die in der neuen LAG mitmachen wollen und Information des Vorsitzenden, Hr. Bürgermeister Ilg/ Hersbruck, über die Ergebnisse.
- Erarbeitung einer neuen (LAG-) Vereinssatzung mit entsprechendem Beschluss aller alten und neuen Mitglieder.
- Erarbeitung eines neuen Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) mit Bürgerbeteiligung.
- Einreichung des Konzeptes beim STMELF.
- Akzeptanz des REK durch das STMELF (bei Erfüllung der Kriterien) und: Start der Projektbeantragung.

Rolle und Finanzierung des LAG-Managements

Das LAG-Management berät u.a. bei der Projektentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit und ist regionaler Ansprechpartner für alle Fragen im Zusammenhang mit LEADER. Derzeit kümmert es sich ausserdem um den Übergang von der einen in die andere Förderperiode. Derzeit wird das LAG-Management von einem externen Büro wahrgenommen, in enger Zusammenarbeit mit dem Büro des LAG-Vorsitzenden.

Im Landkreis Nürnberger Land besteht künftig die Möglichkeit, dieses organisatorisch an das bestehende Regionalmanagement Nürnberger Land anzudocken. Damit könnte auch ein für die Kommunen attraktives Finanzierungsmodell des LAG-Managements verbunden sein, zumal der bisherige Verteilungsschlüssel dann nicht mehr greift.

Auf jeden Fall entscheiden alle LAG-Mitglieder gleichberechtigt über die künftige Art, Weise und Höhe der Finanzierung des LAG-Managements.

Für weitere Fragen stehe ich gern zur Verfügung:

LAG-Management der Gesundheitsregion Hersbrucker Land

gero wieschollek, dipl.-geograf
bahnhofstrasse 18
93047 regensburg
tel.: 0941/63087135
fax: 0941/63087136

gw@geografieundservice.de
gerowie@web.de